



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

1. August 2011
Nummer: 66

Presseinformation

Änderung der Oste-Verordnung zum 1. August

Regelungen zu Befähigungsnachweisen und Fahrverboten enthalten

Lüneburg – Zum 1. August treten in den Befahrensregelungen für die Oste einige Änderungen in Kraft, die mit der Umwandlung des Gewässers von einer Bundeswasserstraße in ein Landesgewässer im vergangenen Sommer einhergehen. „Es handelt sich hierbei insbesondere um ergänzende Regelungen zu Fragen der Befähigungsnachweise für Fährführer und zu Fahrverboten“, erläuterte Ralf Hennig vom NLWKN. So habe der Landkreis Cuxhaven als zuständige Behörde zur Umsetzung der Verordnung nun die Möglichkeit, bei schwerwiegenden Zuwiderhandlungen gegen die Befahrensregelung – zum Beispiel bei Alkoholverstößen – Sanktionen zu verhängen. Ein weiterer Block betrifft die Führerscheinregelungen insbesondere für neue Fährführer, die nur auf der Oste verkehren wollen. Hier waren hinsichtlich der Anforderungen Unterscheidungen zu treffen, ob die jeweiligen Interessenten einen Befähigungsnachweis für private oder öffentliche Fähren erwerben wollen. So gilt zum Beispiel für private Fähren ein Mindestalter von 16 Jahren, während der Führer einer öffentlichen Personenfähre mindestens volljährig sein muss.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Vorfeld dieser Änderungsverordnung wurden mit einem Großteil der Beteiligten und Betroffenen umfangreiche Gespräche geführt, um möglichst allen Belangen gerecht zu werden. „Hierbei galt es, die verschiedenen Nutzungsarten wie öffentliche Personenbeförderung einerseits und rein private Nutzung andererseits als auch gemischte Interessenlagen wie Sicherheitsanforderungen bei der Personenbeförderung mit handhabbaren Regelungen für die zum Großteil ehrenamtlichen Fährführer in Einklang

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Achim Stolz
Pressesprecher
04931/947-228
0178/ 218 94 10
achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Herma Heyken
Pressesprecherin
04931/ 947 - 173
0171/ 473 22 42
herma.heyken@nlwkn-dir.niedersachsen.de

NLWKN-Direktion
04931/ 947 - 0
Fax: 04931/ 947 - 222
Am Sportplatz 23
26506 Norden

zu bringen“, betonte Hennig abschließend.

Der vollständige Text der Verordnung über das Befahren der Oste ist ab sofort unter der Internetseite des NLWKN einsehbar: www.nlwkn.niedersachsen.de.